

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

S1 Leistungsbeschreibung

Lorenz Staffeldt – kommunikationsdesign & datenschutz (im Folgenden: Dienstleister) bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich Design, Datenschutzberatung und darüber hinausgehende Beratungsdienstleistungen an. Unser Ziel ist es, maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anforderungen unserer Kunden zu entwickeln und umzusetzen. Zu den Kernleistungen des Dienstleisters zählen:

(1) Social Design und Projektberatung: Der Dienstleister spezialisiert sich auf Social Design und bietet umfassende Beratung bei der Realisierung konkreter Projekte oder bei der Entwicklung individueller Konzepte und Ideen. Dies umfasst die Planung und Umsetzung von sowohl einzelnen als auch regelmäßigen Projekten, die darauf abzielen, soziale Werte durch Design zu kommunizieren und zu verstärken.

(2) Grafikdesign: Im Bereich des Grafikdesigns bietet der Dienstleister ein breites Spektrum an Leistungen an, darunter die Erstellung von Druckdaten und Designs (von Entwurf bis zum Druck) sowie die Entwicklung von visuellen Erscheinungsbildern und Konzepten zur Markenidentität. Diese Dienstleistungen zielen darauf ab, die visuelle Kommunikation unserer Kunden zu optimieren und ihre Markenwerte wirkungsvoll zu präsentieren.

(3) Konzeption und Social Strategy Beratung: Der Dienstleister berät Kunden bei der Entwicklung von Konzepten und Strategien für eine Vielzahl an Projektarten, um deren Präsenz und Engagement in sozialen Medien und anderen Kommunikationskanälen zu maximieren.

(4) Fotografie und Motion Picture: Ergänzend zu unseren Designleistungen umfasst unser Angebot Fotografie und Videografie, einschließlich Content Creation, Animation, Konzeption, Beratung und Produktion für Live- und vorproduzierte Medieninhalte. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Botschaften visuell ansprechend zu kommunizieren.

(5) UI-/UX Design und -entwicklung: Der Dienstleister bietet umfassende Dienstleistungen in Webdesign und -entwicklung, speziell unter Verwendung von WordPress, an. Dies schließt Hosting-Services, allgemeine Webkonfiguration sowie die Erstellung und Beratung hinsichtlich Datenschutzerklärungen ein. Darüber hinaus beraten wir zur Einrichtung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen beim Kunden.

(6) Datenschutzberatung: Als zertifizierter Datenschutzbeauftragter bietet der Dienstleister spezialisierte Beratung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und zur Implementierung von Datenschutzmaßnahmen in Unternehmen.

(7) Professionelles und weitreichendes Netzwerk: Der Dienstleister verfügt über ein professionelles und weitreichendes Netzwerk von Spezialisten und Partnern in verschiedenen Bereichen. Dies ermöglicht es uns, kundenspezifische Lösungen für diverse Anforderungen anzubieten und sicherzustellen, dass wir für jedes Projekt die optimale Expertise und Ressourcen bereitstellen können.

Jede Dienstleistung wird individuell auf die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden zugeschnitten, um höchste Qualität und Effektivität zu gewährleisten. Unser Anspruch ist es, als Problemlöser und Partner an der Seite unserer Kunden zu agieren und ihnen innovative sowie nachhaltige Lösungen zu bieten.

S2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Urheberrecht: Alle von Lorenz Staffeldt – kommunikationsdesign & datenschutz im Rahmen der Auftragsarbeit erstellten Designs, Konzepte, Fotografien, Videomaterialien und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt. Der Dienstleister bleibt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, Inhaber der Urheberrechte.

(2) Übertragung von Nutzungsrechten: Der Dienstleister räumt dem Kunden an den im Rahmen des Auftrags erstellten Werken ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht ein, soweit dies für den vertraglich vereinbarten Zweck erforderlich ist. Die genauen Bedingungen der Nutzungsrechte (Umfang, Dauer, geografische Beschränkungen etc.) werden individuell vereinbart und im Vertrag festgehalten. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

(3) Einschränkungen: Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters ist es dem Kunden nicht gestattet, die übertragenen Werke zu verändern, nachzubilden oder in veränderter Form zu nutzen. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall vertraglich vereinbart werden.

(4) Namensnennung: Sofern nicht anders vereinbart, ist der Dienstleister berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei der Verwendung der Werke als Urheber genannt zu werden.

(5) Archivierung: Der Dienstleister ist berechtigt, Kopien der erstellten Werke zu Archivzwecken und als Referenz für das eigene Portfolio zu verwenden, sofern dies mit den Interessen des Kunden vereinbar ist.

S3 Datenschutz und Compliance

(1) Allgemeine Datenschutzverpflichtung: Lorenz Staffeldt – kommunikationsdesign & datenschutz, in seiner Rolle als zertifizierter Datenschutzbeauftragter, verpflichtet sich zu höchstem Datenschutzstandard und zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses Pflichtbewusstsein spiegelt sich in allen unseren Dienstleistungen und im Umgang mit personenbezogenen Daten wider.

(2) Verarbeitung personenbezogener Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit den strengen Vorgaben der DSGVO und des BDSG. Besonders im Rahmen der Erstellung von Datenschutzerklärungen, der Beratung zur Implementierung von Datenschutzmaßnahmen und jeglicher anderer datenschutzrelevanter Dienstleistungen agiert der Dienstleister mit größter Sorgfalt und unter strikter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen.

(3) Vertraulichkeit und Datenschutz als Kernprinzip: Angesichts der besonderen Fokussierung auf den Datenschutz verpflichtet sich der Dienstleister zur strengen Vertraulichkeit. Alle im Rahmen der Dienstleistungserbringung erhaltenen oder ausgetauschten Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwendet.

(4) Sicherheitsmaßnahmen: Um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, implementiert der Dienstleister angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und den Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung sicherstellen.

(5) Unterstützung bei Betroffenenrechten: Der Dienstleister verpflichtet sich, den Kunden bei der Wahrung der Rechte betroffener Personen gemäß DSGVO und BDSG zu unterstützen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen, die Unterstützung bei Anfragen zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

S4 Haftung und Gewährleistung

(1) Gewährleistung: Lorenz Staffeldt – kommunikationsdesign & datenschutz verpflichtet sich, alle Dienstleistungen mit größter Sorgfalt und Professionalität nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Sollten dennoch Mängel auftreten, hat der Kunde das Recht auf Nachbesserung. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Leistung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als mangelfrei angenommen, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Inspektion nicht erkennbar war.

(2) Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Dienstleisters für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betrifft oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Dienstleister auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Die Haftung für Schäden, die durch die fehlerhafte Ausführung der Dienstleistung entstehen, ist auf den Auftragswert beschränkt.

(3) Ausschluss von Gewährleistung: Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Veränderung oder Lagerung der Leistungen durch den Kunden entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Leistungen, die auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin von den üblichen Standards abweichen.

(4) Verjährung: Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Abnahme der Leistung, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

S5 Zahlungsbedingungen

(1) Zahlungsmodalitäten: Rechnungen von Lorenz Staffeldt – kommunikationsdesign & datenschutz sind, sofern nicht im Angebot anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

(2) Anzahlungen: Für bestimmte Projekte kann eine Anzahlung erforderlich sein. Die Höhe der Anzahlung und die Bedingungen hierfür werden im individuellen Angebot festgelegt. Anzahlungen sind unmittelbar nach Vertragsabschluss und Rechnungsstellung fällig.

(3) Angebote und Berechnungsgrundlagen: Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Berechnung der Dienstleistungen basiert auf den im Angebot festgelegten Konditionen. Änderungen des Leistungsumfangs können eine Anpassung des Angebots und der Rechnung nach sich ziehen.

(4) Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an. Ab der zweiten Mahnung ist der Dienstleister berechtigt, eine Mahngebühr in angemessener Höhe zu erheben, um den entstandenen Verwaltungsaufwand abzudecken. Die erste Mahnung erfolgt kostenfrei als Zahlungserinnerung.

(5) Projektspezifische Zahlungsbedingungen: Für umfangreiche Projekte oder solche, die einen längeren Zeitraum umfassen, können individuelle Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Dies kann Ratenzahlungen oder Zahlungen nach Erreichen bestimmter Projektmeilensteine einschließen und wird im jeweiligen Vertrag festgehalten.

(6) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte: Eine Aufrechnung durch den Kunden gegenüber Forderungen des Dienstleisters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

S6 Kündigungsbedingungen und allgemeines Rücktrittsrecht

(1) Ordentliche Kündigung: Verträge können von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern nicht im individuellen Vertrag eine abweichende Regelung getroffen wurde. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Außerordentliche Kündigung: Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei die vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt und der anderen Partei das Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

(3) Folgen der Kündigung: Bei Beendigung des Vertrages sind alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen abzurechnen und zu vergüten. Materialien, Daten oder sonstige im Rahmen des Vertrages überlassene Güter sind zurückzugeben. Der Dienstleister ist berechtigt, für bereits begonnene, aber nicht abgeschlossene Arbeiten eine anteilige Vergütung zu verlangen.

(4) Allgemeines Rücktrittsrecht: Neben den individuell vereinbarten Rücktrittsrechten besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht unter folgenden Bedingungen:

Rücktritt durch den Kunden: Der Kunde kann bis zu 14 Tage nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht für Verträge, bei denen auf Kundenwunsch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Leistungserbringung begonnen wurde. Für diese Fälle behält sich der Dienstleister vor, für bis zum Rücktritt erbrachte Leistungen eine anteilige Vergütung zu verlangen. Dies gilt auch für Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rückgabe geeignet sind.

Rücktritt durch den Dienstleister: Der Dienstleister kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ausführung der Dienstleistung objektiv unmöglich wird oder wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt.

(5) Ausübung des Rücktrittsrechts: Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss die Partei, die vom Vertrag zurücktreten möchte, der anderen Partei eine eindeutige Erklärung über ihren Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, zukommen lassen.

(6) Folgen des Rücktritts: Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen angemessen zu vergüten. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bereits erhaltene Zahlungen für erbrachte Leistungen bis zum Zeitpunkt des Rücktritts einzubehalten. Soweit Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden und bereits Zahlungen geleistet wurden, werden diese anteilig zurückerstattet, sofern die Nichterbringung der Leistung im Verantwortungsbereich des Dienstleisters liegt. Materialien, Daten oder sonstige im Rahmen des Vertrages überlassene Güter, die im Besitz des Kunden sind, müssen zurückgegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, Wertersatz für die Nutzung oder die Verschlechterung der erhaltenen Leistung zu leisten, soweit die Nutzung oder Verschlechterung über die Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise hinausgeht.

S7 Vertraulichkeitsvereinbarung

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen und Daten. Dies gilt insbesondere für Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter offensichtlich ist. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

S8 Eigentumsvorbehalt

Die vom Dienstleister gelieferten Waren und erstellten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag resultierenden Forderungen im Eigentum des Dienstleisters. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.

S9 Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des Dienstleisters für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

S10 Änderung der Leistungen

Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich des Umfangs der vereinbarten Leistung sind schriftlich mitzuteilen. Der Dienstleister wird die Machbarkeit prüfen und dem Kunden die Auswirkungen auf die vereinbarten Konditionen, insbesondere hinsichtlich Mehrkosten und Zeitplan, mitteilen.

S11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Kunden ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Dienstleisters vereinbart.

S12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.

S13 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

S14 Anpassung der AGB

Der Dienstleister behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern dies nicht zu einer unzumutbaren Benachteiligung des Kunden führt. Über Änderungen der AGB wird der Kunde mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis gesetzt. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe und setzt die Inanspruchnahme der Dienstleistungen fort, so gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Dienstleister wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

Stand Februar 2024